

Sitzungsvorlage Nr. 2237/2020

| | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Hauptamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Gemeinderat | 26.01.2021 | öffentlich |

Gemeinsamer Gutachterausschuss Welzheimer Wald: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Änderung der Gebührensatzung, Bestellung eines weiteren Stellvertretenden Vorsitzenden

1. Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses Welzheimer Wald wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Gebührensatzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Bestellung eines vierten Stellvertretenden Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 18.09.2018 der Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Welzheimer Wald zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 1661/2018). Beteiligt sind neben Rudersberg die Kommunen Alfdorf, Kaisersbach und Welzheim. Der Gutachterausschuss mit Sitz der Geschäftsstelle in Welzheim ist nun seit rund zwei Jahren tätig.

Rückblickend auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde festgestellt, dass die Kostendeckung mit rund 42 % deutlich zu niedrig ist. Nach umfangreichen Recherchen über Gebührensatzungen umliegender Gutachterausschüsse wurde ein Entwurf in Absprache mit den Bürgermeistern Herr Bernlöhr, Herr Ahrens, Herr Krötz und Frau Müller ausgearbeitet. Dieser Entwurf soll das bisherige Modell der Gebühren durch eine lineare Gebührenerhöhung ersetzen. Ziel ist eine zukünftige Kostendeckung von ca. 52 %. Des Weiteren sollen die Gebühren in den kommenden Jahren stufenweise angepasst werden, bis eine angestrebte Kostendeckung von ~80 % erreicht ist.

Bei jeder Besichtigung des Gutachterausschusses hat der Vorsitzende bzw. ein Stellvertretender Vorsitzender zwingend anwesend zu sein. Deshalb soll ein weiterer Stellvertretender Vorsitzender in Form der Geschäftsstelle ernannt werden. Die Geschäftsstelle als Stellvertretender Vorsitzender ist lediglich als Back-up im Falle eines unvorhersehbaren Ausfalls des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters erforderlich. Zur Bestellung in den gemeinsamen Gutachterausschuss wird die Leitung der Geschäftsstelle Herr Steffen Daiß als vierter Stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen.

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage 1 sowie die Änderung der Gebührensatzung als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Nach Beschluss der Änderung „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ durch die vier kommunalen Gremien sowie anschließender Unterzeichnung durch die Bürgermeister/in wird die Vereinbarung schnellstmöglich in allen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tag der letzten Bekanntmachung wird die Vereinbarung rechtskräftig.

Im Rahmen der Änderung „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ wird eine Anpassung der Gebühren 2021 notwendig. Die Änderung der Gutachterausschussgebühren Satzung wird nach Anhörung der beteiligten Gemeinden durch den Gemeinderat der Stadt Welzheim beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen unter § 5 Gebührenhöhe Absatz (1) und (7) tritt zum 01. März 2021 in Kraft.

Anlage/n:

Änderung Gebührensatzung Gutachterausschuss (Anlage 2)

Änderung Öffentlich rechtliche Vereinbarung (Anlage 1)